

Protokoll

der ordentlichen Delegiertenversammlung

Datum Mittwoch, 28. November 2018

Zeit 19.30 Uhr

Ort Sozialdienst, Fellenbergstrasse 9, 3053 Münchenbuchsee

Vorsitz Gamper Hans

Protokoll Scheidegger Marianne

Traktanden

1. **Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 20. 06. 2018;**
Genehmigung
2. **Budget RSM 2019;** Genehmigung
3. **Betriebskostenvorschuss durch Verbandsgemeinden; Teilrückzahlung und Anpassung an Beteiligung;** Beschluss
4. **Revisionsstelle des Verbandes Regionaler Sozialdienst Münchenbuchsee;**
Wahl für die Amtsperiode 2019 – 2022
5. **Präsidium des Verbandes Regionaler Sozialdienst Münchenbuchsee;**
Wahl für die Amtsperiode 2019 – 2022
6. **Stationäre Betagtenbetreuung; Orientierung**
7. **Verschiedenes**

Appell: An der Delegiertenversammlung nehmen gemäss Präsenzliste folgende Personen teil:

a) *Als Gemeindedelegierte von:*

Münchenbuchsee	Waibel Manfred	9
Moosseedorf	Bill Peter	4
Deisswil	Moser Franziska	2
Diemerswil	keine Vertretung	-
Wiggiswil	keine Vertretung	-
Total Stimmen		15

b) *Rechnungsprüfungsorgan*
Keine Vertretung

c) *Mitglieder des Vorstandes*
Bühlmann Theo, Feller Werner, Gamper Hans, Lerch Pascal, Stucki Peter

d) *Geschäftsleiter Domicil Weiermatt*
keine Vertretung

e) *Geschäftsleitung / Mitarbeitende Sozialdienst*

Lerch Stefan (GL), Wüthrich Peter (BL AD), Scheidegger Marianne (Protokoll), Baeriswyl Esther, Bär Eveline, Forster Vreni, Hurni Marisa, Lips Susanne, Schroers Gerhard, Widmer Renate

Entschuldigungen

kein Entschuldigungen

Abschiedsworte vom abtretenden Präsidenten RSM Hans Gamper:

Da Ende Jahr die laufende Amtsperiode endet, werde er sein Amt als Vertreter der Gemeinde Moosseedorf im Vorstand und somit ebenfalls das Amt als Verbandspräsident abgeben.

Er lässt seine Präsidentenzeit ab 2010 revuepassieren im Speziellen den Prozess der Überführung der öffentlich-rechtlichen Anstalt „Weiermatt – Wohnen im Alter“ in die Hände der Domicil Bern AG. Ein neues Alters- und Pflegeheim mit 62 Einzelzimmern und 36 altersgerechten Wohnungen mit Dienstleistungen ist zwischenzeitlich entstanden, welches anfangs Januar 2019 eingeweiht und in Betrieb genommen wird.

Er sei stolz, dass dies gelungen sei und dankt dem Vorstand, der Verwaltung des Verbandes, insbesondere Peter Wüthrich sowie den Delegierten und den Gemeindebehörden für das Ermöglichen dieser Entwicklung.

Ansonsten sagt er rückblickend, dass der Sozialdienst Münchenbuchsee sehr professionell laufe und in der Fachszene einen guten Ruf genieße. Zudem sei er erstaunt, wie gekonnt die Sozialarbeitenden sich in diesem komplexen und sich immer weiter verästelnden Regelsystem bewegten.

Er habe die spannende und lehrreiche Aufgabe gerne ausgeführt und dankt allen, die ihn dabei unterstützten.

Der Versammlungsleiter begrüsst zur heutigen Versammlung, gibt bekannt, dass diese ordnungsgemäss im Fraubrunner vom 19. und 26. Oktober 2018 publiziert war, stellt fest, dass die heutige Versammlung beschlussfähig ist (Art. 27 OgR), macht auf das reglementarische Abstimmungs- und Wahlverfahren aufmerksam (Art. 31 OgR), verliest die Traktandenliste und stellt die Reihenfolge der Traktanden zur Diskussion.

Wahl Stimmzählerin oder Stimmzähler

Auf die formelle Wahl einer Stimmzählerin / eines Stimmzählers wird verzichtet.

Reihenfolge der Traktanden

Es wird keine Änderung gewünscht.

Zu den einzelnen Geschäften:

- | | | |
|---|---|--|
| 1 | P | Protokollgenehmigung
Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 20.06.2018; Genehmigung |
|---|---|--|
-

Das Protokoll der Versammlung vom 20.06.2018 wurde den Delegierten und den Einwohnergemeinden am 06.08.2018 zugestellt.

Beschluss

Das Protokoll vom 20.06.2018 wird einstimmig genehmigt.

- | | | |
|---|----------|--|
| 2 | 2.720.19 | Finanzen; Budget 2019
Budget RSM 2019; Genehmigung |
|---|----------|--|
-

Informationen aus der Einladung:

♦ *Das Wichtigste*

Das Budget 2019 ist nach dem für Gemeindeverbände spätestens ab 2018 verbindlichen neuen Kontenplan HRM2 gegliedert. Zur besseren Vergleichbarkeit ist dabei auch die Jahresrechnung 2017 auf das Format HRM2 umgeschlüsselt worden und weicht somit von ihrer Originalfassung ab.

Das Ergebnis aus der Sicht der Gemeinden: Defizitbeitrag von CHF 8'124'700 (Budget 2018 CHF 7'891'500; Rechnung 2017 CHF 7'609'260).

Für die kantonale Sozialhilfe-Lastenverteilung ist dabei entsprechend den Prognoseannahmen des Kantons ein Wert von CHF 526 pro EinwohnerIn eingesetzt (Budget 2018: CHF 526, effektiv CHF 516).

♦ *Prognose Jahresrechnung 2018*

Die Hochrechnung für 2018, Stand Ende September, lässt für das Jahr 2018 ein Defizit ziemlich genau im Bereich des Budgets 2018 erwarten.

Zwar ist der Beitrag an die kantonale Sozialhilfe-Lastenverteilung etwas tiefer als budgetiert, aber die Beiträge des Kantons an die Personalkosten werden die Budgetwerte nicht erreichen.

Zudem wird ein budgetierter Ertrag von CHF 70'000 als Abgeltung der Infrastrukturkosten für KES-Aufgaben wegen einer zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht bekannten Systemänderung in der Finanzierung nicht eintreffen.

♦ *Budget 2019*

Die Buchhaltung des Verbandes Regionaler Sozialdienst Münchenbuchsee setzt sich aus unterschiedlichen Einfluss- und Finanzierungsbereichen zusammen:

a) die gesetzliche, individuelle Sozialhilfe

Darunter fallen die Kosten der Sozialhilfeunterstützungen von netto rund 6 Mio. Franken und der Alimentenbevorschussung von rund CHF 300'000 pro Jahr. Der RSM erhält die Nettokosten im Rahmen der kantonalen Lastenverteilung vollständig rückvergütet.

b) die institutionellen Sozialhilfe-Angebote der Verbandsgemeinden

Die Verbandsgemeinden Münchenbuchsee und Moosseedorf finanzieren die Kosten für Jugendarbeit, Kindertagesstätten und Tageselternverein und reichen gestützt auf

kantonale Ermächtigungen Abrechnungen via RSM zur Rückvergütung an die Lastenverteilung ein. Der RSM ist für diese rund 2.2 Mio. Franken lediglich Abrechnungsstelle. Die Buchungen wirken sich saldoneutral aus.

c) die Kantonale Sozialhilfelastenverteilung

Nebst den Kosten obiger Sparten a) und b) fliessen auch solche für kanton subventionierte Beschäftigungsangebote, Integration, Suchthilfe, Angebote für Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung und die Personalkostenbeiträge in diese Gesamtverteilung, welche für 2017 total 1'055 Mio. Franken ermittelt hat und mit 50% auf den Kanton und 50% im Verhältnis der Einwohnerzahl auf die Gemeinden verteilt wird. Unseren Verband trifft dies mit rund 0.7% oder für 2019 mit voraussichtlich 7.63 Mio. Franken.

d) die eigenen, nicht-lastenverteilungsberechtigten Infrastrukturkosten und freiwilligen Aufgaben

Dazu gehören die Kosten der Behörde, der allgemeinen Verwaltung und des Personals (soweit Personalkostenpauschale des Kantons überschritten), der Liegenschaft, eigener Projekte, der Zinsen und der Abschreibungen.

Für diesen Bereich ist der eigene Einfluss zwar grösser und die Restkosten verbleiben zu 100% den Verbandsgemeinden, aber er macht nur rund 6% des Gesamtaufwandes aus.

Bei den Personalkosten ist mit aktuellem Stellenetat und mit 1.5 % analog Kanton für individuelle Gehaltsaufstiege gerechnet.

Die Entwicklung und Prognose der RSM-eigenen Kosten pro Kopf sieht wie folgt aus:

Kosten RSM - pro Kopf	2016	2017	Bu 2018	Ho 2018	Bu 2019
Behörde netto	1.4	1.4	1.7	1.5	1.8
Personal netto	6.4	14.4	16.9	18.3	22.0
Sachaufwand	13.7	14.9	14.6	16.5	13.4
Finanzaufwand netto	4.4	1.9	0.5	0.1	-0.1
Haus	0.4	3.9	0.1	0.3	0.4
Inkassoprovision	-4.5	-3.6	-4.2	-2.0	-3.1
Infrastrukturbeitrag KES	0.0	-10.2	-4.9	0.0	0.0
Total	21.8	22.8	24.7	34.7	34.4

Nebst dem Wegfallen des Infrastrukturbeitrages ist eine Einbusse bei den Personalkostenbeiträgen des Kantons zu verkräften.

Mündliche Ergänzungen durch den Peter Wüthrich, BL AD:

Der Finanzplan 2019 – 2022 rechnet für das Jahr 2019 mit keinen Investitionen. Das Budget 2019 stimmt darin überein.

Für die Stellenbesetzung BL AD sind vorsorglich CHF 12'000 eingesetzt; ein Auftrag durch den Vorstand ist indessen bisher nicht erteilt worden.

Zinsaufwand und Abschreibungsaufwand sind dank Rückzahlung Terminkredit im Jahr 2018 und zusätzlichen Abschreibungen im 2017 im 2019 je Null.

Delegierter Manfred Waibel interessiert das Schicksal des Infrastrukturkostenbeitrages.

Peter Wüthrich, BL AD: Im 2017 erhielten wir dank einem durch die Gemeinde Köniz mit dem Kanton ausgefochtenen Prozess unerwarteterweise eine Nachzahlung für 2016 und 2017 in der Höhe von CHF 144'000 als Zusatz zur Personalkostenentschädigung für Infrastrukturkostenanteile im Zusammenhang mit den Arbeiten unseres Sozialdienstes für die KESB (Mandatsführungen, Abklärungen).

Deshalb wurde auch für 2018 ein Ertrag von CHF 70'000 budgetiert. Nun stellt sich indessen der Kanton auf den Standpunkt, diese Infrastrukturkostenanteile seien in-

zwischen in die Personalkostenentschädigung integriert worden, was durch eine Erhöhung diese Ansätze um 11% rechnerisch auch stimmt, aber nie so kommuniziert wurde.

Der Versammlungsleiter verliest den

♦ *Antrag des Vorstandes:*

Der Versammlung wird beantragt, das Budget 2019, welches mit einem Aufwand und Ertrag von je CHF 22'756'700 bei einem Gemeindebeitrag von CHF 8'124'700 rechnet, zu genehmigen.

Der Vorstand wird mit dem Vollzug beauftragt.

Es werden keine Gegen- oder Abänderungsanträge gestellt.

Beschluss

In der offen vorgenommenen Abstimmung stimmen alle anwesenden Delegierten dem Antrag des Vorstandes zu.

3	2.761	Finanzen; Betriebskostenvorschuss Verbandsgemeinden Betriebskostenvorschuss durch Verbandsgemeinden; Teilrückzahlung und Anpassung an Beteiligung; Beschluss
---	-------	--

Information aus der Einladung:

Die Betriebskostenvorschüsse der Verbandsgemeinden in der Höhe von 2.5 Mio. Franken sind das erste Standbein der Liquidität des RSM und wurden gebildet, in dem die Verbandsgemeinden in den Jahren 2012 bis 2016 entgegenkommenderweise zusätzliche Beiträge einbezahlt haben, um die individuellen Darlehen bei Moosseedorf und Münchenbuchsee abzulösen.

An der Delegiertenversammlung vom 08. 11. 2011 wurde beschlossen, die Betriebskostenvorschüsse seien im Verhältnis der Einwohnerzahl 2011 aufzuteilen und die Beträge seien alle drei Jahre, also erstmals per 01. 01. 2015, an die aktuelle Einwohnerzahl anzupassen.

Diese Anpassungsklausel geriet vorübergehend in Vergessenheit ...

Der Vorstand schlägt nun vor, den Ausgleich unter den Verbandsgemeinden gestützt auf die offiziellen Einwohnerzahlen von 2017 per 31. 12. 2018 vorzunehmen und gleichzeitig CHF 250'000 des Betriebskostenvorschusses anteilmässig an die Verbandsgemeinden zurückzubezahlen.

Ergänzungen mündlich durch den Peter Wüthrich, BL AD:

Dank der Umfinanzierung des Verbandes von ehemals individuellen Darlehen und Kontokorrentbelastungen zu neu Betriebskostenvorschuss mit entsprechender Liquidität konnte die Zinslast massiv gesenkt werden, und zwar ohne Dienstleistungsabbau, nachhaltig und jährlich wiederkehrend.

Die Zinslast betrug z.B. im Jahr 2010 noch CHF 111'000, im Rechnungsjahr 2017 lediglich noch CHF 7'000 und wird ab 2019 Null betragen.

Der BL AD entschuldigt sich für das Nichtbeachten der festgelegten Anpassungsfristen.

Delegierter Peter Bill stellt fest, der Betriebskostenvorschuss gehöre grundsätzlich den Verbandsgemeinden. Aus seiner Sicht sei die Liquidität des Verbandes auch gesichert, wenn 20% statt nur 10% zurückbezahlt werden.

Er stellt deshalb den Antrag, mit dem Ausgleichen CHF 500'000 (statt nur CHF 250'000) zurückzubezahlen.

Peter Wüthrich, BL AD, hält auf Anfrage fest, dass diese Änderung keine ernste Gefahr für den Finanzhaushalt des RSM darstellt.

Weil der Abänderungsantrag Bill unbestritten ist, bindet ihn der Vorsitzende gerade in den ♦ *Antrag des Vorstandes* ein:

Die Betriebskostenvorschüsse der Verbandsgemeinden betragen ab 01. 01. 2019 neu total CHF 2'000'000.

Mit der Rückzahlung des Betrages von CHF 500'000 gleicht der Verband den Verbandsgemeinden auf der Basis der offiziellen Einwohnerzahlen von 2017 ihre Anteile aus.

Der nächste Ausgleich erfolgt gestützt auf die Einwohnerzahl von 2020 per 31. 12. 2021.

Beschluss

In der offen vorgenommenen Abstimmung stimmen alle anwesenden Delegierten dem ergänzten Antrag des Vorstandes zu.

4 1.14 Organe; Revisionsstelle **Revisionsstelle des Verbandes Regionaler Sozialdienst Münchenbuchsee; Wahl für die Amtsperiode 2019 – 2022**

Bis und mit 2006 war ROD die Revisionsstelle des Verbandes, von 2007 bis 2014 war es BDO AG (vormals BDO Visura) und seither PricewaterhouseCoopers AG (PWC). Das Mandat endet mit der Prüfung der Rechnung 2018 anfangs des nächsten Jahres.

Die Revisionsstelle muss für die neue Amtsdauer 2019 – 2022 neu gewählt werden. Der Vorstand ist der Meinung, im Sinne einer Kontinuität und gestützt auf die bisherigen Erfahrungen sei es angezeigt, PWC für eine zweite Amtsperiode wiederzuwählen.

Der Vorstand hatte vor vier Jahren vier Revisionsbüros zum Einreichen einer Offerte eingeladen. Die offerierten Kosten von PWC sind mit CHF 8'100 pro Jahr zwar höher als 2014, aber immer noch absolut konkurrenzfähig im Vergleich zu den drei anderen damaligen Offerten.

Der Vorsitzende stellt fest, dass kein Abänderungs- oder Gegenantrag vorliegt und verliest den

♦ *Antrag des Vorstandes:*

Der Delegiertenversammlung wird beantragt, als Revisionsstelle für die Jahre 2019 bis 2022 PricewaterhouseCoopers, Bern, zu wählen.

Beschluss

In der offen vorgenommenen Abstimmung stimmen alle Delegierten dem Antrag des Vorstandes zu.

5 1.132 Vorstand; Vorsitz und Struktur, Konstituierung
Präsidium des Verbandes Regionaler Sozialdienst Münchenbuchsee; Wahl für die Amtsperiode 2019 – 2022

Die aktuelle Amtsperiode der Behörden des RSM endet am 31. 12. 2018. Auf diesen Zeitpunkt treten die langjährigen Vorstandsmitglieder Hans Gamper, Präsident seit 2011, und Theo Bühlmann, Mitglied seit 2010, aus dem Vorstand zurück. Die Verbandsgemeinden wurden eingeladen, ihre Vorstandsmitglieder zu bestätigen oder neue zu wählen. Eine Amtszeitbeschränkung besteht nicht.

Gemäss OgR RSM wird die Präsidentin oder der Präsident des Vorstandes und gleichzeitig des Verbandes durch die Delegiertenversammlung gewählt.

Zu den Kandidatinnen und Kandidaten:

Wählbar sind alle durch die Verbandsgemeinden bezeichneten Vorstandsmitglieder, welche am 01. 01. 2019 im Amt sind. Gestützt auf die Wahlen durch die Behörden der Verbandsgemeinden sind dies:

Deisswil b.M.	Franziska Moser (neu)
Diemerswil	Bernhard Minder (seit 2016)
Moosseedorf	Werner Feller (seit 2009); Peter Hochreutener (neu)
Münchenbuchsee	Pascal Lerch (seit 2017); Peter Stucki (seit 2013)
Wiggiswil	Franziska Baumberger (seit 2011)

Wahlvorschläge können durch die Delegierten an der Delegiertenversammlung vom 28. 11. 2018 vorgebracht werden.

Den Gemeindebehörden steht es frei, bereits vorgängig Wahlvorschläge schriftlich beim Verband zu deponieren. Von den Gemeinden sind keine Wahlvorschläge eingegangen.

Zum Wahlverfahren:

Die Wahlen erfolgen offen, sofern nicht eine Delegierte oder ein Delegierter geheime Stimmabgabe verlangt.

Im ersten Wahlgang entscheidet das absolute Mehr der Stimmen, im zweiten Wahlgang das relative Mehr und im Falle der Stimmgleichheit das Los.

Der Vorstand schlägt Peter Stucki als neuen Präsidenten vor. Es gehen keine weiteren Vorschläge durch die Delegierten ein. Es wird keine geheime Wahl gewünscht. Somit liegt einzig der Wahlvorschlag des Vorstandes für Peter Stucki vor.

Beschluss

Als Präsident des Verbandes Regionaler Sozialdienst Münchenbuchsee ist Peter Stucki einstimmig für die Amtsdauer 2019 – 2022 gewählt.

Peter Stucki erklärt die Annahme der Wahl und dankt den Delegierten für das Vertrauen.

6 1.320 stationäre Betagtenbetreuung; Allgemeines
Stationäre Betagtenbetreuung; Information

Information aus der Einladung:

Domicil Bern AG realisiert an der Moosgasse in Münchenbuchsee auf einem dem Verband Regionaler Sozialdienst Münchenbuchsee (RSM) gehörenden Grundstücke in einem fünfeckigen Gebäudekomplex mit einem geschlossenen Innenhof ein neues Alters- und Pflegeheim mit 62 Pflegeplätzen und 36 Alterswohnungen (1½ bis 3½ Zimmer). In den Wohnungen werden auch Dienstleistungen des Alters- und Pflegeheims angeboten. Domicil Bern AG hat vom RSM das Baurecht über die ganze Parzelle erworben. Dieser Bau steht kurz vor der Fertigstellung.

Im Januar 2019 werden die Bewohnerinnen und Bewohner des alten Heims den Neubau beziehen. Danach wird das alte Alters- und Pflegeheim Weiermatt rückgebaut um Platz zu schaffen für ein grosses Demenzzentrum mit ca. 69 Pflegeplätzen. Domicil Bern AG ist zu diesem Zweck eine Partnerschaft mit der Stiftung Haus Serena aus Urtenen-Schönbühl eingegangen. Diese Stiftung wird als Investorin und Bauherrin für das Demenzzentrum auftreten. Sie hat – im Einverständnis mit dem Verband Regionaler Sozialdienst – von Domicil Bern AG ein Unterbaurecht erworben.

Über die Planungsarbeiten und das Auswahlverfahren wurden die Delegierten laufend orientiert. Vor kurzem konnte die Baueingabe gemacht werden. Realisiert wird ein 2-geschossiger Baukörper in der Form von 2 sich überlappenden Quadraten. Auch diese Baukörper haben Innenhöfe, welche als Lichträume funktionieren. Die Gebäudeform erlaubt eine optimale Funktionalität und eine effiziente Arbeitsweise. Zusätzlich wird im Parterre auch eine Station für die Tagesbetreuung von extern wohnenden Personen eingerichtet.

Das Gebäude wird möglichst weit an die nördliche Grenze der Parzelle zu liegen kommen. Dadurch kann der bestehende Park an der Moosgasse weitgehend geschützt und erhalten bleiben. Zusammen mit dem teilweise renaturierten Bach wird eine sehr schöne Anlage entstehen, welche auch von der Öffentlichkeit genutzt werden kann.

Mit der Realisierung nach der Fertigstellung des Demenzzentrums Serena wird der Baurechtsvertrag angepasst und der Baurechtszins überprüft werden müssen.

Ergänzungen mündlich durch Hans Gamper:

Dieses Jahr erstellte der Vorsitzende einen kurzen Standortbericht. Darin wird festgehalten, dass

- der Neubau von Domicil Weiermatt inklusive der Wohnungen mit Dienstleistungen im Januar 2019 bezogen wird
- 2018 die Baueingabe zum Bau eines Demenzzentrums an Stelle des alten Alters- und Pflegeheims Weiermatt erfolgt ist.

Die Delegierten nehmen davon Kenntnis.

7 C Verschiedenes
Verschiedenes

Von den Delegierten wünscht *Peter Bill* das Wort

Er hat im Bürgerordner gestöbert und erkundigt sich nach dem „Reglement über die Verwendung des Armenholzfonds“, welches 2004 neu verfasst wurde.

Stefan Lerch, GL: Dieser Fonds hat einen Bestand von CHF 38'000. Leistungen daraus sind gedacht für Personen mit speziellen Bedürfnissen, welche nicht über Sozialhilfe- oder Sozialversicherungsleistungen finanziert werden. Der Präsident und BL SA sprechen Leistungen aus z. B. für Mietzinsausstände bei Personen, welche kurzum ein Defizit haben, über die Runde kommen sollen, ohne Sozialhilfe beziehen zu müssen.

Der Versammlungsleiter informiert:

Aus dem Vorstand

- Der Vorstand wird die Arbeiten zur Nachfolgeregelung für Peter Wüthrich, früherer Geschäftsleiter und heutiger Bereichsleiter Administration, im neuen Jahr zügig an die Hand nehmen müssen.
- Aufgrund einer Empfehlung des Regierungstatthalteramtes anlässlich des Kontrollbesuches vom Juni 2018 haben alle Vorstandsmitglieder eine Verschwiegenheitserklärung unterzeichnet. Sie verpflichten sich darin, sich an das Amtsgeheimnis zu halten und die Datenschutzbestimmungen zu respektieren sowie die Akten des RSM vor unbefugtem Zugriff zu schützen.
- Kommunikationskonzept bei Notfallsituationen.
Der Vorstand hat festgestellt, dass der Verband zwar über ein Krisen- und Notfallkonzept verfügt, dass es darin aber keine Richtlinien gibt, wie in solchen Situationen gegen innen und gegen aussen zu kommunizieren ist. Der Präsident und die Geschäftsleitung haben ein entsprechendes Konzept entwickelt. Die Geschäftsleitung und die Bereichsleitung werden das Krisen- und Notfallkonzept mit den Kommunikationsrichtlinien ergänzen. Es ist auch geplant, gelegentlich eine Notfallübung durchzuspielen.
- Der Vorstand hat beschlossen, dass der neu zusammengesetzte Vorstand ab 2019 das Leitbild des RSM überarbeiten und die Strategie für die nächste Legislaturperiode festlegen wird.
- Bei der Festlegung der Legislaturziele wird sich der Vorstand ebenfalls Gedanken über die Liegenschaft Fellenbergstrasse – insbesondere zu sanfter Renovation oder grundlegender Sanierung sowie zur Rollstuhlgängigkeit – machen müssen.

Mitteilungen zur Sozialhilfestatistik des RSM

- 2017 haben die Fallzahlen auf dem RSM um 7,5 % abgenommen. Die Anzahl der unterstützten Personen ging um 2,5 % zurück. Pro Unterstützungseinheit wurden mehr Personen unterstützt. Dies sind vor allem Familien mit Kinder und Jugendliche, welche für die Statistik als individuelle Einheiten gelten. Die Anteile der Unterstützten ohne Arbeitsstelle und die Anteile der Alleinerziehenden mit Kindern liegen beim RSM über dem kantonalen Durchschnitt – trotzdem war die Sozialhilfequote im Jahr 2017 im RSM leicht rückläufig. Leicht rückläufig waren auch die Kosten für Zahnbehandlungen. Ob dies ein allgemeiner Trend ist, wird sich 2018 zeigen.
- Die immer wieder zitierte Steigerung der Sozialhilfekosten entsteht nicht nur durch die individuelle Sozialhilfe, sondern im erhöhten Masse auch durch die institutionelle Sozialhilfe. Es sind vor allem die Kosten, welche die Allgemeinheit für Heim- und Krankenhausaufenthalte von meist betagten Personen ohne Vermögen bezahlen muss.

Rügepflicht

Der Versammlungsleiter macht auf die Rügepflicht nach Artikel 49 a des kantonalen Gemeindegesetzes aufmerksam, wonach Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sofort zu beanstanden sind.

Niemand rügt.

Verabschiedung und Würdigung von Hans Gamper als Präsident RSM per 31.12.2018

Delegierter Peter Bill: Freude macht Erfolg – Erfolg macht Freude. An einer Delegiertenversammlung im Hühnerhaus in Diemerswil wurde Hans Gamper zum Präsidenten gewählt. Übertragung der Stationären Betagtenbetreuung, Unterzeichnung Baurechtsvertrag, Landkauf, Namensänderung RSM waren u. a. wichtige Themen in seiner Amtszeit. Ein Patron ist eine Persönlichkeit, die nicht sich selber in den Vordergrund stellt. Dies hat Hans Gamper hervorragend umgesetzt. Zudem war die Zufriedenheit der Mitarbeitenden sein Anliegen.

Die Delegierten haben nie einen Antrag abgelehnt.

Peter Bill würdigt die unermüdliche intensive Arbeit, welche Hans Gamper geleistet hat. Hans Gamper habe wesentlich dazu beigetragen, dass der Verband RSM dort steht, wo er heute steht.

Peter Bill dankt und übergibt ein Geschenk.

Schluss der Sitzung: 20.45 Uhr

Der Präsident

Die Protokollführerin

Hans Gamper

Marianne Scheidegger

Anschliessend Apéro im Sitzungszimmer Sozialdienst Münchenbuchsee.